

***Sympecma paedisca* – Sibirische Winterlibelle**

Kenntnisstand zur Verbreitung im Land Sachsen-Anhalt

Vorkommen der Sibirischen Winterlibelle sind in Deutschland aus Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bekannt (ELLWANGER & MAUERSBERGER 2003). In Sachsen ist die Art 1997/98 an einem Tagebaurestsee in der Muskauer Heide gefunden worden (BROCKHAUS 2005a). Aus Sachsen-Anhalt sind entsprechend den vorliegenden Daten keine Funde bekannt (siehe auch GESKE 2006). Für einen eventuellen Erstrnachweis für Sachsen-Anhalt liegt noch keine konkrete Fundmeldung vor. Nachweise sind wahrscheinlich am ehesten in der unteren Elbtalniederung im Grenzgebiet zu Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Niedersachsen zu erwarten.

Methodik

Erfassung der Verbreitung

Um das Verbreitungsgebiet der Art in Sachsen-Anhalt sowie dessen mögliche Veränderungen erfassen zu können, werden alle Präsenznachweise gesammelt und auf Basis der TK 25 dargestellt. Als Verbreitungsgebiet gilt dann die gesamte Fläche der „positiven“ TK 25, d.h. mit mindestens einem aktuellen Präsenznachweis. Die Erfassung der Nachweise erfolgt laufend, die Auswertung zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes.

Messgröße für den Gesamtbestand ist nach PAN & ILÖK (2009b) die Anzahl der Vorkommen, für die Habitatgröße die Anzahl der Fundorte.

Erfassungsmethodik

Grundlage für die Vorgehensweise ist der Kartier- und Bewertungsschlüssel des Bundesamtes für Naturschutz (erarbeitet von G. ELLWANGER, K. BURBACH, R. MAUERSBERGER, J. OTT, F.-J. SCHIEL, F. SUHLING, in PAN & ILÖK 2009a, Stand MÄRZ 2009). Dieser ist bei einem Auftreten der Art in Sachsen-Anhalt zunächst probeweise anzuwenden. Aufgrund der vermutlich nur geringen zu erwartenden Individuendichten bzw. Schlupfraten sollten jedoch mindestens drei Begehungen pro Untersuchungsjahr vorgesehen werden.

- Turnus: aufgrund des erhöhten Untersuchungsbedarfs in Sachsen-Anhalt mindestens im 3-jährigen Rhythmus;
- Imaginalerfassung nach der Überwinterung bei mindestens drei Begehungen ab Anfang März bis Ende Mai/Anfang Juni)¹;
- hierzu erfolgt eine Zählung revierbesetzender Männchen oder eierlegender Tandems in geeignet strukturierten Uferbereichen (windgeschützte, lichte Wasserröhrichte oder Riede) an windstillen, sonnigen Tagen zwischen Ende April und Anfang Juni (je nach Witterungsverlauf);
- bei Gewässern mit nur schmalen Röhricht- oder Riedsäumen erfolgt die Zählung landseitig, bei breiteren Röhrichten auch von der Wasserseite aus mit Boot oder Wathose;
- Erfassung der Habitatparameter entsprechend den Erfordernissen des Bewertungsschlüssels (Uferstrukturen, Ausstattung und Struktur der Landlebensräume) sowie von

¹ Die Imagines erscheinen ab Anfang März wieder an den Gewässern. Revierbesetzende Männchen sind in Brandenburg ab Ende April zu beobachten, der Schwerpunkt liegt im Mai, und ab Anfang Juni werden die Nachweise spärlicher. In Bayern erfolgen Paarung und Eiablage vornehmlich von Ende Mai bis Mitte Juni, in Nordbayern zuweilen auch schon Ende April (ELLWANGER & MAUERSBERGER 2003). Auch in Baden-Württemberg finden die Fortpflanzungsaktivitäten von etwa Ende Mai bis Mitte Juni statt (SCHMIDT & STERNBERG 1999). Für Sachsen-Anhalt fehlen bislang entsprechende Erfahrungen.

Beeinträchtigungen (Wasserhaushalt, Nutzungsverhältnisse, ggf. sonstige Beeinträchtigungen);

- Dokumentation des Begleitartenspektrums (Libellen) im Erfassungszeitraum.

Methodik der Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes folgt im Wesentlichen den von SCHNITTER et al. (2006) bzw. PAN & ILÖK (2009a) publizierten Vorgaben für ein bundesweites Monitoring. Da für Sachsen-Anhalt bislang jegliche Erfahrungen in der Populations- und Habitatbewertung fehlen, sollte das Bewertungsverfahren zunächst probeweise angewandt werden. Unter Umständen sind zu einem späteren Zeitpunkt noch Anpassungen (z.B. an die regionalspezifischen Besonderheiten) erforderlich. Es werden zunächst keine Veränderungen vorgenommen. Eine Abschätzung der geeigneten Strukturen in den Wasser- und Landlebensräumen in 5%-Schritten wird für nicht erforderlich erachtet.

Tab. 1: Bewertung des Erhaltungszustandes von Populationen der Sibirischen Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) in Sachsen-Anhalt

Sibirische Winterlibelle – <i>Sympecma paedisca</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Bestandsgröße, Abundanz: max. mittlere Anzahl von Imagines/100 m Untersuchungsstrecke (Länge der Untersuchungsstrecke, Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Imagines und Durchschnittswert pro 100 m angeben)	> 50	10–50	< 10
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Flächenanteil geeigneter Larvalhabitate (d.h. Flachwasserbereiche mit ausgedehntem, windgeschütztem, durchlichtetem Wasserröhricht oder Ried, mit Buchten, von Bulten durchsetzt, mit Halmen und Blättern der Vorjahre, z. T. liegend oder schwimmend)	> 75 % der Untersuchungsfläche	50–75 % der Untersuchungsfläche	< 50 % der Untersuchungsfläche
Anteil geeigneter Landlebensräume (z. B. Landröhrichte, extensiv genutzte Streu- und Niedermoorwiesen, hochwüchsige Mager- und Halbtrockenrasen, Gebüschkomplexe, lichte Wälder) im Umfeld, d. h. auf einem 100 m breitem Streifen außerhalb der Untersuchungsflächengrenze	> 75 %	50–75 %	< 50 %
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer (z. B. durch Grundwasserabsenkung)	keine	gering	deutlich
Beeinträchtigungen der Imaginalhabitate (z. B. Abtorfung von Mooren, Aufdüngung zu Fettwiesen, Nutzungsaufgabe z. B. von Streuwiesen)	keine	gering	deutlich

Gebietskulisse und Umsetzung

Bundesmonitoring

Aufgrund der bislang fehlenden Nachweise von *Sympetma paedisca* in Sachsen-Anhalt existieren bislang keine Vorgaben für ein Bundesmonitoring. Eventuelle neue Fundpunkte sollten vollständig in das Monitoring übernommen werden. Konkrete Monitoringgebiete können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Landesmonitoring

Auch hier treffen die Aussagen zum Bundesmonitoring zu. Bei Vorliegen erster konkreter Nachweise in Sachsen-Anhalt sind alle besiedelten und ggf. alle weiteren potenziell geeigneten Gewässer in das Landesmonitoring einzubeziehen.